

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. Februar 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1225 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur Einführung einer verfassungsmäßigen Schuldenbremse**

Am 03. Februar 2023 berichteten die Medien, dass der MR-Präsident Georges-Louis Bouchez eine Schuldenbremse in der belgischen Verfassung verankern wolle. Als Vorbild nimmt Bouchez die Schweiz, wo in der Verfassung bereits 2001 eine Sperre eingebaut wurde, die verhindern soll, dass die Haushaltsdefizite weiter steigen sollen. Auch die Schweizer Kantone sehen die Möglichkeit von solchen „Defizitbremsen“ vor. Sein Vorschlag sieht vor, einzugreifen, wenn der Haushalt dreimal hintereinander rote Zahlen schreibt. Dann sollten die fakultativen oder nicht dringenden Ausgaben eingefroren werden. Erst wenn sich das Parlament auf einen Weg einigt, der innerhalb von drei Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückführt, können die fakultativen Ausgaben wieder freigegeben werden.

In der benachbarten Bundesrepublik Deutschland wurde eine solche Schuldenbremse als verfassungsrechtliche Regelung 2009 beschlossen und 2011 eingeführt.

Dazu meine Fragen an den Ministerpräsidenten Herr Oliver Paasch:

1. Wie steht die Regierung zur Einführung einer solchen Schuldenbremse in die belgische Verfassung?
2. Welche konkreten Auswirkungen würde eine solche verfassungsmäßig gebotene Begrenzung auf die Haushaltsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben?

- **Frage Nr. 1226 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zum „spending review“ – Ausgabenüberprüfung**

Im Monat Januar berichteten mehrere französischsprachige Tageszeitungen, dass die Wallonische Region und auch die ‚Fédération Wallonie-Bruxelles‘ neue Mechanismen einführen wollen, um gezielt Einsparungen vorzunehmen, um so ihren Haushaltspfad einhalten zu können. Bereits vor einigen Jahren hat die Wallonische Region die Haushaltstechnik der „Zero-Base-Budget“ (ZBB) oder auch ‚Nullbasisbudgetierung‘ eingeführt, die darauf abzielt, jede Ausgabe der Region systematisch unter den Gesichtspunkten der Relevanz und Wirksamkeit der Instrumente, der Effizienz und der Kohärenz zu hinterfragen. Jede Ausgabe soll neu überdacht werden. Die Bezeichnung ZBB soll darauf hinweisen, dass sie das Budget der vorherigen Periode nicht als gegeben voraussetzt. Jetzt ist aber nicht mehr von ‚Zero-Base-Budget‘, sondern vielmehr von „Spending Review“ die Rede, was so viel bedeutet wie ‚Ausgabenüberprüfung‘.

Der neue Ansatz, der durch den besorgniserregenden Zustand der öffentlichen Finanzen im Süden des Landes bedingt ist, ist nicht sehr weit von dem der ZBB entfernt. "Es geht

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

immer noch darum, die Ausgaben zu analysieren, aber dies wird regelmäßig und vor allem in einem kleineren Rahmen geschehen. Es wird eine Kultur der ständigen Evaluierung geben", versichert der MR-Haushaltsminister, Adrien Dolimont, der diese Maßnahme Ende 2022 in die Regierung eingebracht hat.

Auch die Regierung der Wallonisch-Brüsseler Föderation beschloss im Januar, innerhalb der Haushaltsverwaltung eine Zelle zu schaffen, die mit der Umsetzung einer Politik der "Ausgabenüberprüfung" (spending review) beauftragt werden soll, in der Hoffnung, wieder etwas mehr Spielraum im Haushalt zu gewinnen. Diese Analyse werde jährlich durchgeführt und beziehe sowohl die Verwaltung als auch die Ministerien mit ein. Technische Gruppen, die eventuell von Experten unterstützt würden, sollen die verschiedenen Ausgaben in bestimmten Bereichen überprüfen.

In ihrer Regierungserklärung vom 19. September 2022 hat der Ministerpräsident darauf verwiesen, dass, „wenn wir einerseits unsere Investitionen in die Schulen, in die Kinderbetreuung, in die Seniorenpflege, in die Gesundheitsversorgung und andere wichtige Bereiche unserer Lebensqualität erhöhen und gleichzeitig an einem ausgeglichenen Haushalt festhalten wollen, dann können wir uns die absehbaren Kostensteigerungen in der öffentlichen Verwaltung schlicht nicht mehr leisten, dann müssen wir sparen. Und zwar massiv.“

Sie verwiesen in ihrer Regierungserklärung darauf, dass sie sich „in den letzten Wochen sehr intensiv, noch intensiver als sonst, mit dem Haushalt unserer Gemeinschaft beschäftigt hätten, um Handlungsspielräume zu erarbeiten“.

In den vergangenen Jahren war in diesem Zusammenhang immer von dem berühmten Wort der „Durchforstung“ die Rede.

Dazu meine Fragen an den Ministerpräsidenten Herr Oliver Paasch:

1. Waren ihre im Dezember angeführten Durchforstungsbemühungen eine Art „one shot“ oder beabsichtigen sie, ähnlich wie ihre Kollegen in den anderen Teilstaaten, eine systematische und regelmäßige Ausgabenanalyse vorzunehmen, um ebenfalls eine „Kultur der ständigen Evaluierung zu etablieren“?
2. Begrenzen sich ihre bisherigen „Durchforstungsbemühungen“ auf die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsstrukturen oder schließen sie sämtliche Ausgabenfelder mit ein?

• **Frage Nr. 1227 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu staatlichen Beihilfen – Fördergebietskarte 2022-2027 für Belgien**

Am 22. August 2022 stellte ich Ihnen eine schriftliche Frage bezüglich der Fördergebietskarte 2022-2027 für Belgien, die im Juli desselben Jahres von der europäischen Kommission genehmigt wurde. In dieser Karte sind die Gebiete aufgeführt, die für regionale Investitionsbeihilfen in Frage kommen. Auch die Beihilfeintensität, d.h. der Höchstbetrag, der pro Empfänger als staatliche Beihilfe gewährt werden kann, wird hier festgelegt. Es handelt sich dabei also um ein wichtiges Instrument für Gemeinden, um Arbeitsplätze zu schaffen oder um ausländische Investoren anzuziehen, die einen günstigen Standort suchen.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden lediglich zwei Gemeinden, nämlich Lontzen und Eupen, letztere in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe, anerkannt. Die Gemeinde St. Vith verlor diesen Status und sämtliche an die DG angrenzenden Gemeinden der Wallonie wurden zu Fördergebieten erklärt, was nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Standortattraktivität unserer Gemeinden hat.

Meine Frage bezog sich u.a. auf die Problematik, inwiefern die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Festlegung der Fördergebietskarte von der Wallonischen Region einbezogen wurde.

In ihrer Antwort verwiesen sie auf die „rein regionale Zuständigkeit der Wallonischen Region“ und das eine „formelle Konsultierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Ausarbeitung der Fördergebietskarte vor diesem Hintergrund nicht stattgefunden habe.“

Sie fügten jedoch hinzu, dass die beiden Regierungen in einem ständigen und konstruktiven Austausch stehen würden und verwiesen darauf, dass sie Regionalminister

Willy Borsus vorgeschlagen hätten, „die sich aus der Fördergebietskarte 2022-2027 ergebenden Implikationen für die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der nächsten gemeinsamen Regierungssitzung zu erörtern.“

Anfang Februar dieses Jahres trafen sich nun die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region zu einer gemeinsamen Sitzung bei der, wie die Presse berichtete, eine Vielzahl wichtiger Themen besprochen wurde.

Dazu meine Fragen:

Welches war das Ergebnis ihrer gemeinsamen Erörterungen zu diesem Thema und zu welchen Ergebnissen sind die beiden Regierungen hinsichtlich der „Implikationen für die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ gekommen?

• **Frage Nr. 1228 von Herrn NELLES (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zu den Fördermitteln für Agra-Ost**

Am 7. November 2022 stellte mein Kollege Heiners eine Frage an sie bezüglich der nicht ausreichenden Fördermittel bei Agra-Ost.

Agra-Ost hatte zum Ausdruck gebracht, dass die Fördermittel, welche die Wallonische Region an Agra-Ost zahlt, nicht mehr ausreichen. Die Höhe dieser jährlichen Mittel werde alle fünf Jahre in einem Rahmenvertrag festgelegt und sei seit 15 Jahren nicht mehr erhöht worden.

In ihrer Antwort erklärten Sie, die Regierung habe „mit Blick auf die Lösung der aufgeworfenen Thematik sowohl mit den Verantwortlichen von Agra-Ost als auch mit dem Kabinett des zuständigen Regionalministers Borsus Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob das Thema im Rahmen der bevorstehenden gemeinsamen Regierungssitzung mit der Wallonie auf die Tagesordnung gesetzt werden könne“.

Auch ich hatte im Rahmen dieser Fragestunde den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass das Thema auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung gesetzt werde, um zu erörtern, ob nicht doch die Möglichkeit besteht, dass die Wallonische Region im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Landwirtschaft den Bedürfnissen von Agra-Ost einen Schritt entgegenkommt.

Anfang Februar dieses Jahres trafen sich nun die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region zu einer gemeinsamen Sitzung bei der, wie die Presse berichtete, eine Vielzahl wichtiger Themen besprochen wurde.

Dazu meine Fragen:

Ist es ihnen gelungen, die erhöhte Förderung von Agra-Ost auf die Tagesordnung der gemeinsamen Regierungssitzung zu setzen und welches war das Ergebnis ihrer Bemühungen, um Agra-Ost die erforderlichen Mittel zur Verwirklichung ihrer wichtigen Aufgaben zu ermöglichen?

• **Frage Nr. 1229 von Herrn LAMBERTZ (SP) an Minister ANTONIADIS zu „REPowerEU“**

Die EU-Kommission hat als Reaktion auf die Belastungen und Störungen des globalen, volatilen Energiemarkts infolge des Überfalls Putins auf die Ukraine, zur Förderung der Unabhängigkeit von ausländischem Gas und Erdöl und zur Beschleunigung der Energiewende vor dem Hintergrund des Klimawandels das Programm REPowerEU vorgelegt. Bei der Verwirklichung sollen die zusätzlichen EU-Mittel vorrangig aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) kommen. Zuletzt haben Mitte Dezember das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung über die Finanzierung von REPowerEU erzielt und es den Mitgliedstaaten so ermöglicht, REPowerEU-Kapitel in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen.

Die Ziele von REPowerEU sind unter anderem die Senkung des Energieverbrauchs, die Erzeugung sauberer Energie und die Diversifizierung der europäischen Energieversorgung.

Vor allem Ersteres, also die Senkung des Energieverbrauchs, ist auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft von Interesse, weil sie über die nötigen Zuständigkeiten verfügt, um auf diesem Themengebiet autonom zu agieren.

Meine Frage an den Minister lautet deshalb:

1. Kann die DG auch auf diese finanziellen Mittel zurückgreifen?
2. Und wenn ja: Welche Maßnahmen sind angedacht?

• **Frage Nr. 1230 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu Informationen zu Mietkandidaten**

Die Orientierungsnote zur Reform des Wohnungswesen konzentriert sich hauptsächlich auf den öffentlichen Wohnungsbau. Das private Mietrecht, welches kurz vor der Übertragung von der Wallonischen Region überarbeitet wurde, bleibt unangetastet. Bei allem Verständnis für den Arbeitsaufwand, müssten gewisse Aspekte im Wohnungswesen jedoch ganzheitlich angepackt werden. Wir sehen jedenfalls auch Handlungsbedarf auf dem Gebiet des privaten Mietrechts, wenn der öffentliche und private Wohnmarkt besser miteinander verzahnt sein sollen.

Die Situation auf dem privaten Wohnungsmarkt ist vielerorts in der DG angespannt. Zu explodierenden Nebenkosten kommt für manche Menschen noch das Problem der Diskriminierung hinzu. Der hier im Hause vorgestellte Jahresbericht (2021) von Unia, der interföderalen Einrichtung zur Bekämpfung von Diskriminierung, für Chancengleichheit und Grundrechte, weist diesbezüglich auf bestimmte Probleme im Wohnungswesen hin. Gleichzeitig spricht Unia aber auch Empfehlungen aus und macht konkrete Lösungsansätze. So auch bei den Informationen, die Eigentümer von Mietbewerbern verlangen dürfen. Dies kann sich manchmal als übertrieben, missbräuchlich oder besonders intrusiv herausstellen und zu ausgrenzenden Situationen führen. Unia hat deshalb ein freiwilliges Musterformular erarbeitet und stellt dieses Eigentümern, Immobilienagenturen oder anderen Vermittlern zur Verfügung. Neben dieser unverbindlichen Hilfe, spricht sich das Zentrum aber auch für Gesetzesanpassungen aus. So sollen die zuständigen Regierungen "eine erschöpfende Liste von Auskünften, die in den einzelnen Schritten des Auswahlverfahrens verlangt werden dürfen" ausarbeiten und dekretal festhalten.

Hierzu meine Fragen an Sie, Herr Minister Antoniadis:

1. Wird das Musterformular von UNIA bereits auf deutscher Sprache, beispielsweise von der VSZ, genutzt?
2. Sind Sie bereit, diese erschöpfende Liste an zielgerichteten und nicht diskriminierungsfördernden Angaben auszuarbeiten und gesetzlich zu verankern?

• **Frage Nr. 1231 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den Projekten im Interreg-Programm der Großregion und im Programm der Interreg Maas-Rhein im Förderzeitraum 2014-2020**

Am 26. Januar 2023 berichtete die Tageszeitung Le Soir, dass in der Wallonischen Region von insgesamt 506 öffentlichen Projekten, die im Förderzeitraum 2014-2020 mit finanziellen Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden, bislang erst 137 Projekte verwirklicht werden konnten.

Auch Partner aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren in dieser Förderperiode an zahlreichen Projekten, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert werden, beteiligt.

Im Interreg-Programm der Großregion beteiligten sich ostbelgische Partner an 7 Projekten und in weiteren 5 Projekten waren ostbelgische Partner einbezogen, aber ohne ein eigenes Budget zu generieren. Im gleichen Förderzeitraum beteiligten sich im Programm der

Interreg Maas-Rhein Partner aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell an 17 Projekten.

Diesbezüglich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

1. Konnten alle Projekte aus beiden oben genannten Interreg-Programmen (Förderzeitraum 2014-2020) bis zum heutigen Tag verwirklicht werden?
2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wann ist mit einem Abschluss dieser Projekte zu rechnen?
3. Gibt es in beiden Förderprogrammen eventuell Projekte, die nicht in den von der Europäischen Union vorgegebenen Fristen verwirklicht werden können?